

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 6

Artikel: Schussverletzungen im russisch-japanischen Kriege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinem Wohle arbeiten: ratet unserem für alles Gute leicht zu begeisternden Volk, das Banner der wahren Freiheit hochzuhalten, und nicht Freiheit mit ungeordneten Zuständen zu verwechseln und zu verquicken“. Möchten diese Worte einen Nachhall wecken, der nicht wieder erstirbt, bis der letzte Kurfürscher aus unseren Bergen verschwunden ist.

Der ehrenvolle Tag wird kommen, — und Gott gebe, daß wir ihn auch noch erleben — an dem unsere stolze Landsgemeinde mit rauschendem Mehr die ganze „freie ärztliche Praxis“ wieder dahin schießt, wohin sie gehört: auf den großen Haufen menschlicher Irrtümer und Täuschungen, stammend nicht nur aus dem einzelnen Menschenleben, sondern ebensowohl aus dem großen Leben des Volkes und der Völker. Ein Weiser hat gesprochen: „Ehre einem Jeden, der einen begangenen Irrtum einzieht und ihn wieder gut macht“.

Eine Stimme aus dem Laienkreise.

Schukverletzungen im russisch-japanischen Kriege.

In russischen medizinischen Zeitschriften werden über die Wirkung der japanischen Geschosse beachtenswerte Mitteilungen urteilsfähiger Ärzte veröffentlicht, die wir nebst einigen Rückblicken auf ältere Feststellungen unsern Lesern im Nachstehenden zusammenfassend wiedergeben möchten. Besonders interessant sind die Berichte des russischen Professors der Chirurgie Boege von Manteuffel, dem weitgehende Erfahrungen auf dem Kriegsschauplatz zur Seite stehen. Er hatte, wie er erzählt, anfangs den Eindruck, als ob die Schüsse durch den Bauchraum und solche, welche den Brustkorb und die Schädelhöhle vollständig durchbohrten, „eigentlich unschuldige Verletzungen“ seien; später aber überzeugte er sich doch an einer Reihe von Fällen, daß Begleitererscheinungen dieser Verletzungen, wie man sie von vorausgegangenen Kriegen her kennen und fürchten gelernt hatte (Bauchfellentzündung, Blutansammlung im Rippenfellraum, Entzündung der Hirnhäute u. u.), auch hier in beträchtlicher Zahl vorkommen, allerdings mit erfreulicher Aussicht auf Ausgang in Heilung. Diese günstigen Verhältnisse und diejenigen, welche wir im folgenden noch kennen lernen, werden damit erklärt, daß das japanische Geschos — wie das deutsche und russische — einen dicken Stahlmantel, namentlich an seiner Spitze besitze, und daher sowohl beim direkten Durchdringen durch die Körpergewebe (z. B. die Knochen) wie beim Eintritt in den Körper nach vorherigem Aufschlagen auf harte Gegenstände (Rifoschettieren) die Gestalt gar nicht oder doch nur unbedeutend verändere. Es kommt natürlich unter gewissen Umständen vor, daß auch das japanische Geschos in kleinere Teile zersplittert. Aber im allgemeinen tritt dieses ungünstige Ereignis, welches größere Zerreißungen in den Körperhöhlen oder mehrfache Wunden beim Austritt der Splitter aus dem Körper hervorruft, nicht ein; ja, das Geschos ist biegsam, ohne daß der Mantel sich ablöst, und kann sich so der Gestalt harter Körperteile, z. B. den Rippen des Brustkorbes, anpassen, d. h. eine Halbkreisform annehmen, so daß die Körpergewebe selbst weniger

stark beschädigt werden. Diese physikalischen Eigenschaften des Geschosses in Verbindung mit der durch seine Form, sein geringes Kaliber und durch die Leistungsfähigkeit des Gewehrs bedingten Durchschlagskraft bringen es mit sich, daß Schüsse, welche quer, längs und schräg durch den Schädel dringen, zum größten Teil ausheilen. Was das bedeutet, wird man am besten bei einem Vergleiche mit den Schädelschüssen früherer Kriege beurteilen können. Bis zum Jahre 1848 hat man in der Literatur nur etwa 50 bis 60 Fälle gekannt, in welchen oberflächliche Verluste von Gehirnmasse keinen tödlichen Ausgang nahmen, ja selbst dann nicht immer bleibenden Nachteil brachten, wenn Projektile in dem Gehirn sitzen blieben. Von da ab bis zum Feldzuge 1866 einschließlich wurden zwar noch mehrere ähnliche Beobachtungen von den damaligen bedeutendsten Kriegschirurgen, wie Beck, Stromeyer, Harold Schwarz, Neudörfer und Löffler, angestellt, aber im allgemeinen verharrete man doch auf dem Standpunkte, daß alle den Schädel durchdringenden Geschosse sicher zum Tode führen. Löffler hat in seiner anerkannt sorgfältigen und zuverlässigen Statistik aus dem Kriege 1864 unter 34 Leuten mit Schußbrüchen des Schädels und Zerreißung des Gehirns und seiner Häute nur einen einzigen mit Ausgang in Genesung nachweisen können.

Die Bauchschüsse scheinen, entsprechend den Erfahrungen aus den Kriegen der neuesten Zeit, z. B. aus dem Burenkriege und der Expedition gegen China, infolge der Konstruktion der jetzigen Handschußwaffen ebenfalls einen günstigeren Verlauf zu nehmen. Zahlennachweise über diese Art der Verletzungen sind natürlich schwierig, da der Tod häufig auf dem Schlachtfelde eintritt, und eine Untersuchung der Leichen darüber nicht vorgenommen zu werden pflegt, ob die Bauchverletzung allein oder sonstige schwere Verwundungen das Ende herbeigeführt haben. Immerhin aber wird es lesenswert sein, daß in den Kriegen 1848 bis 1866 ein Sterblichkeits-Durchschnittsverhältnis von rund 73 % bei Bauchschüssen sich ergeben hat. Die Nordamerikaner wollen in ihren Freiheitskämpfen von 1861—65 sogar 82 % Todesfälle konstatiert haben und kommen damit der im deutsch-französischen Kriege 1870/71 berechneten Ziffer von 80,5 % am nächsten. Um so erfreulicher ist die Bestätigung der oben erwähnten neueren Wahrnehmungen durch Professor Zoega von Mantouffell, daß viele Unterleibsschüsse jetzt ohne wesentliche Entzündungserscheinungen heilen, daß aber auch da, wo Entzündungen eintreten, die Heilung viel öfter sich einstellt als früher.

Was für die freiwillige Krankenpflege die größte Wichtigkeit hat, soll hier besonders hervorgehoben werden: Nach den Wahrnehmungen des genannten Professors zeigen sich die umschriebenen oder allgemeinen Reizerscheinungen am Bauchfell häufig erst dann, wenn die örtlichen Verhältnisse einen Transport erforderlich machen und die bedauernswerten Verwundeten stundenlang auf schlechten Wegen mittels mangelhaft federnder Krankenfahrbahren in weit entfernte Unterkünfte oder auf Eisenbahnwagen gebracht werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß die Verwachsungen, welche sich bei der vor der Evakuierung eingeschlagenen vorsichtigen Behandlung in der Umgebung der scharfrandigen Darmwunde bald gebildet haben,

aber noch zart und leicht zerreißbar sind, durch das Stoßen und Mütteln des frühen, schonungslosen Transportes gelöst werden, und daß die so gefährliche allgemeine Bauchfellentzündung die Folge davon bildet. Die Beförderung mittels Tragen soll im allgemeinen weniger verhängnisvoll sein. Damit ist der freiwilligen Krankenpflege ebenso wie dem amtlichen Sanitätswesen ein wichtiges Ziel für ihre Bestrebungen gegeben: Es können nicht genug umsichtige Ärzte und behutsame, in der Handhabung der Trage wohlunterrichtete Krankenträger für das Schlachtfeld zur Verfügung gestellt werden. Es wird aber auch kein Fahrzeug, welches für die Verwundeten-Transporte auf weitere Entfernungen benutzt werden soll, gut genug sein dürfen, sondern immerfort an der Verbesserung der Transporteinrichtungen gearbeitet werden müssen, damit so folgenschwere Komplikationen wie die Bauchfellentzündung vermieden werden. Die Anregung zu einem gesunden Wettbewerb auf diesem wichtigen Gebiete der humanitären Bestrebungen des Roten Kreuzes zu geben und eventuell die Mittel zu Versuchszwecken bereitzustellen, wird die Aufgabe einer weitblickenden Leitung sein. (Schluß folgt.)

Zur Beachtung. — Der heutigen Nr. 6 des „Roten Kreuz“ liegen die „Subventionsbestimmungen des schweizerischen Roten Kreuzes“ bei. Dieselben geben Aufschluß über die verschiedenen Gebiete, die vom Zentralverein vom Roten Kreuz subventioniert und über die Bedingungen, die vom Roten Kreuz an seine Beiträge geknüpft werden.

Den Interessenten, insbesondere den Vereinsvorständen, empfehlen wir die genaue Durchsicht und Aufbewahrung dieser „Subventionsbestimmungen“, die manche Neuerung enthalten und deren genaue Befolgung einzig eine klare und gerechte Durchführung der Subventionen gewährleistet. Einzelne Exemplare der Subventionsbestimmungen können nachbezogen werden beim

Sekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

Militärschulen 1905. — Für die Radfahrer-Rekrutenschule Yverdon (17. Juli bis 9. August) suche ich **zwei des Radfahrens kundige Krankenwärter.**

Krankenwärter, welche im laufenden Jahre sonst dienstfrei sind und für oben erwähnte Dienstverwendung Eignung und Neigung besitzen, wollen sich unter Beilegung des Dienstbüchleins beförderlichst beim Unterzeichneten anmelden.

Bern, den 3. März 1905.

Der eidg. Oberfeldarzt:
Oberst Mürset.
